

Ihr Beruf ist das Kapital, von dem Sie leben. Grund genug, diesen unschätzbaren Wert abzusichern.

Beste
BBV-Berufsunfähigkeits-
Versicherung aller
Zeiten!



Offen für alle

Bayerische Beamten Versicherungen

Ihr finanzielles Risiko bei Berufsunfähigkeit ist höher, als Sie denken.

Wussten Sie, dass ein sehr großer Teil der Berufstätigen durch Gesundheitsprobleme zu Frührentnern werden?

>>>

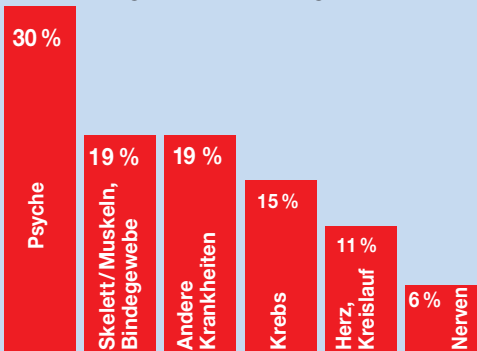
Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit könnte auch für Sie erhebliche finanzielle Einbußen bedeuten. Denn nur noch die wenigsten Menschen erhalten in diesem Fall die volle Rente.

>>>

Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente reicht bei weitem nicht aus, den Lebensstandard zu sichern. Und wenn Sie als Arbeitnehmer die Wartezeit der gesetzlichen Rentenversicherung noch nicht erfüllt haben, gehen Sie völlig leer aus.

>>>

Welche Ursachen führen in der Regel zur vorzeitigen Berufsunfähigkeit?

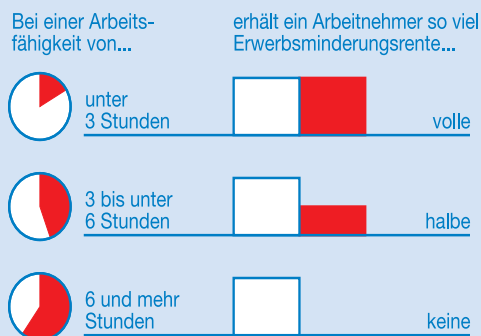


Viele Menschen müssen ihren Beruf wegen einer Krankheit aufgeben.

Jeder Vierte kann wegen gesundheitlicher Probleme irgendwann nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr arbeiten. Über 400.000 Menschen stellen jährlich einen Antrag auf staatliche Erwerbsminderungsrente. An erster Stelle stehen dabei psychische Erkrankungen, dicht gefolgt von Krankheiten von Skelett/Muskeln und Bindegewebe.

Was ist, wenn Sie das gleiche Schicksal trifft?

Wann wird volle oder halbe Erwerbsminderungsrente gezahlt?



Besonders hart trifft es die jüngeren Arbeitnehmer. Insbesondere ab 1961 Geborene haben hier das Nachsehen:

- ▶ Wer seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, erhält keine Erwerbsminderungsrente, wenn ihm mehr als 6 Stunden tägliche Arbeit zuzumuten sind.
- ▶ Halbe Rente gibt es bei teilweiser Erwerbsminderung. Die volle Rente wird nur gezahlt, wenn der Arbeitnehmer weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann.

Versicherte mit Geburtsdatum vor 1961 erhalten eine gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von 50% der vollen Erwerbsminderungsrente, falls der Beruf nicht länger als 6 Stunden pro Tag ausgeübt werden kann.

Können Sie Ihren Lebensstandard unter diesen Umständen noch finanzieren?

Wie hoch ist die Rente bei Berufsunfähigkeit?



Volle Erwerbsminderungsrente:

ca. 700 EUR

Halbe Erwerbsminderungsrente:

ca. 400 EUR

Wer seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, steht unter Umständen vor dem Nichts.

Berufsanfänger erhalten in den ersten fünf Jahren keinen Euro aus der gesetzlichen Rentenversicherung (ausgenommen sind lediglich Unfälle oder Berufskrankheiten). Danach ist die zu erwartende gesetzliche Rente sehr niedrig. Durchschnittlich werden ca. 700 EUR pro Monat als volle und ca. 400 EUR als halbe Erwerbsminderungsrente ausgezahlt.

Welche Konsequenzen hätte das für Sie?

Damit Ihr Einkommen nicht zum Glücksspiel wird:
Setzen Sie jetzt auf solide Vorsorge.

BBV-Plan: Berufsunfähigkeit

Um den finanziellen Abstieg im Falle einer Berufsunfähigkeit zu vermeiden, ist der Aufbau einer zusätzlichen Absicherung wichtiger denn je.

Dies gilt erst recht, wenn Sie durch die Aufnahme eines Kredites oder einer Eigenheimfinanzierung finanzielle Verpflichtungen eingegangen sind.

Die BBV bietet Ihnen günstige und leistungsstarke Tarife, damit Sie bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit nicht mit erheblichen finanziellen Einbußen rechnen müssen.

Schon ab 50% Berufsunfähigkeit erhalten Sie eine Rente in voller Höhe.

Wir zahlen ohne jede Wartezeit

- ▶ ab dem Monat der Berufsunfähigkeit
- ▶ bis Sie wieder berufsfähig sind
- ▶ längstens bis zum Ablauf der Leistungsdauer.

Wählen Sie zwischen zwei Top-Leistungsvarianten:

Basis-Absicherung: Sie bietet Ihnen alle wichtigen Leistungen zu einem hervorragenden Preis-Leistungs-Verhältnis.

Super-Absicherung: Hier finden Sie weitgehend alle Leistungen der „Basis“ plus zusätzliche Leistungen für eine noch umfangreichere Absicherung.

Zum Beispiel verzichtet die BBV auf die abstrakte Verweisung.

Ein Vorteil der Super-BU:

Die Berufsunfähigkeit ist bereits dann nachgewiesen, wenn Sie den zuletzt konkret ausgeübten Beruf nicht mehr ausführen können.

Somit entfällt die Prüfung, ob noch eine andere vergleichbare Tätigkeit ausgeübt werden könnte.



Die BBV gehört zu den führenden Anbietern am Markt und bietet Ihnen eine umfangreiche Absicherung.

Auch bei Pflegebedürftigkeit haben Sie Anspruch auf unsere Leistung.

Pflegebedürftigkeit kann jeden treffen – unabhängig vom Alter. In Deutschland sind ca. 2 Millionen Menschen auf eine ambulante oder stationäre Pflege angewiesen. Die Berufsunfähigkeits-Versicherung der BBV sichert auch dieses Risiko ab.

Wir zahlen bei Pflegebedürftigkeit

- ▶ durch Unfall oder
- ▶ durch Krankheit
- ▶ unabhängig vom Vorliegen einer Berufsunfähigkeit.

Ihre Berufsunfähigkeits-Versicherung ist durch die Überschussbeteiligung der BBV noch rentabler.

- ▶ Die Verrechnung der Überschussanteile mit den Beiträgen verringert Ihren monatlichen Aufwand von Anfang an.

- ▶ Im Falle einer Berufsunfähigkeit erhöht sich Ihre monatliche Rente durch die Überschussanteile.*

Ihr persönlicher Schutz vor Inflation

Die Dinge des täglichen Lebens werden immer teurer. Daher können Sie auf Wunsch einen individuellen Schutz vor Inflation in zwei Varianten vereinbaren.

1 Vor Rentenbeginn

passen sich Ihr Beitrag und dann auch Ihr Leistungsanspruch automatisch an.

2 Nach Rentenbeginn

führt eine garantierte Rentenerhöhung im Leistungsfall zu einer jährlichen dynamischen Erhöhung der Berufsunfähigkeits-Rente.

Unser Tipp:

Wählen Sie beide Varianten gleichzeitig. Dann bleibt Ihre Rente in jedem Fall auch bei Inflation wertbeständig.

Neu: Wahlweise mit einer zusätzlichen Soforthilfe von 3 Monatsrenten zu Beginn einer unbefristeten Berufsunfähigkeit.

Ihr besonderes Plus: Die Nachversicherungsgarantie

Übrigens: Sie können Ihren Berufsunfähigkeits-Schutz bei bestimmten Ereignissen an Ihre geänderten Lebensumstände anpassen. Das Ganze natürlich ohne erneute Gesundheitsprüfung. Beispiele:

- ▶ der Abschluss einer Berufsausbildung oder Berufsbildung
- ▶ ein erstmaliger Wechsel in die berufliche Selbstständigkeit
- ▶ Heirat oder Geburt eines Kindes
- ▶ ein Darlehen für eine selbst genutzte Immobilie oder für Ihr erstes eigenes Unternehmen

* Die Überschussanteile hängen von der jeweils aktuellen Überschussdeklaration ab und sind nicht garantiert.

Neu und einmalig in Deutschland! BBV-Zukunftsvorsorge mit finanziellem Schutz bei Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit.

Das Vorsorge-ABS der BBV

- ▶ Damit Ihre Zukunftsvorsorge nicht durch eine vorübergehende Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit blockiert wird, hat die BBV ihre Berufsunfähigkeits-Versicherungen mit einem "Vorsorge-Antiblockier-System" ausgestattet.
- ▶ Im Falle einer unverschuldeten Arbeitslosigkeit/ Arbeitsunfähigkeit werden Ihre Beiträge in den ersten fünf Vertragsjahren bis zu einem Jahr lang weiterbezahlt.* Die Leistungshöhe im Schadenfall ist begrenzt auf 1.000 Euro monatlich.

- ▶ Das schafft Ihnen finanziellen Freiraum, um Ihre Vorsorge unverändert weiterzuführen. Sie erhalten automatisch das Vorsorge-ABS, wenn Ihr Versicherungsbeginn zwischen dem 1. Juni 2010 und dem 1. Mai 2011 liegt.

**Und das Beste:
Für diese zusätzliche
Absicherung entsteht Ihnen
kein Mehrbeitrag.**



* Der Versicherungsschutz gilt für alle erwerbstätigen Privatkunden, die bei Abschluss mindestens 18 Jahre und höchstens 60 Jahre alt sind. Für Beamte gilt das Vorsorge-ABS nicht, ebenso wie für Saisonarbeiter, speziell projektgebundene Arbeiter, Auszubildende und Wehrpflicht- oder Zivildienstleistende.

Überzeugende Pluspunkte.

- Schon ab 50 % Berufsunfähigkeit erhalten Sie 100 % Rente ohne jede Wartezeit.
- Auf Wunsch zusätzliche Soforthilfe von 3 Monatsrenten möglich.
- Der Anspruch auf Rente entsteht auch bei Pflegebedürftigkeit.
- Durch hohe Überschussanteile zahlen Sie niedrige Beiträge und erhalten im Falle der Berufsunfähigkeit eine jährlich steigende Rente.
- Auf Wunsch können Sie zusätzlich eine garantierte Rentenerhöhung im Leistungsfall vereinbaren. Dann wird die Höhe der Berufsunfähigkeits-Rente im Leistungsfall jährlich angepasst.
- Sie können eine über die Versicherungsdauer hinausgehende Leistungsdauer vereinbaren.
- Für Beamte gibt es eine umfassende Dienstunfähigkeitsklausel.
- Ihre Beiträge sind als Sonderausgaben steuerlich absetzbar.
- Das Vorsorge-ABS der BBV als ideale Ergänzung für Ihre Zukunftsvorsorge.
- Ausgezeichnete Bewertungen von den renommierten Ratingagenturen.

